

N^o. 21.

Decret an die Stände,

die Vorlage innenbenannter Gesetzentwürfe betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 19. April 1861.

Se. Königliche Majestät haben eine Revision der in Bezug auf die Landtagswahlen bestehenden verschiedenen Gesetze, sowie im Zusammenhange damit einige Abänderungen der Verfassungsurkunde für nöthig befunden, lassen demgemäß den getreuen Ständen in den Beisügen

A.

den Entwurf eines Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend,

B.

den Entwurf zu einem Gesetze, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung betreffend,
nebst den zu beiden Entwürfen gehörigen Motiven zugehen und sehen Allerhöchst dieselben der verfassungsmäßigen Erklärung der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 17. April 1861.

Johann.



Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.